

P r o t o k o l l

über die 504. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 29. September 2014

Anwesend: Bgm. Josef Zeitelhofer (ÖVP) als Vorsitzender
1. Vzbgm. Helmut Schmid (ÖVP)
2. Vzbgm. Raimund Holcik (SPÖ)
die Stadträte Michaela Gansterer-Zaminer, Dieter Löb, Egon Löbl (alle ÖVP),
Wilhelm Beck (SPÖ), Ing. Mag. Robert Türk (LH)
die Gemeinderäte Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer, Alexandra Jaitner,
Wilhelm Kohlberger, Thomas Schwartz, Elisabeth Simeth, Paul Strohmayer (alle ÖVP)
Erich Dolezal, Mag. Andreas Martinsich, Karl Pelzmann (alle SPÖ), Paul Pagacs,
Anne-Marie Kubitschek (beide LH), Helmut Harringer, Renate Hösch (beide FPÖ),
Leyla Yilmaz (WFH)

Entschuldigt: STR. Silvia Zeisel, GR Thomas Faulhuber (beide ÖVP),
STR. Elisabeth Staffenberger, GR Josef Aigner, GR Gerhard Gruber, Irene Resel (alle SPÖ)

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 18.09.2014

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass von der FPÖ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Dringlichkeitsantrag : „Neuer Kinderspielplatz in Hainburg/D. Brunnenstr. (Schlesingerwiese)

GR. Renate Hösch verliert den Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig ((FPÖ; LH, WFH (6 Stimmen) dafür;
ÖVP, SPÖ (17 Stimmen) dagegen))

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass

TOP I/14 „Bericht über Sanierung – Kontrolle“ und

TOP //16 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine Anfragen eingelangt) abgesetzt werden

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR. Leyla Yilmaz)
 - 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2014
 - 4) Kaufvertrag Volksschule Hainburg
 - 5) Nutzungsvereinbarung mit den Kinderfreunden
 - 6) Nutzungsvereinbarung und Kooperationsvertrag mit dem NÖ Hilfswerk
 - 7) Energieliefervereinbarung Strom
 - 8) Energieliefervereinbarung Erdgas
 - 9) Pachtvertrag mit der Firma Mawe Bau
 - 10) Kündigung Pachtvertrag mit Herrn Helfried Bruckmayer
 - 11) Beteiligung am LEADER Programm für die Periode von 2014 bis 2020 (2023)
 - 12) Entwidmung von Grundflächen als öffentliches Gut
 - 13) Einleitung eines Rechtsstreits gegen Johann Pinkl
 - 14) Abgesetzt
 - 15) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 16) Abgesetzt
- II. Beschlüsse (in nichtöffentlicher Sitzung)
 1. Grundverkäufe ehemaliger Garnisonsübungsplatz

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von €721.500,00 eingebracht wurden
- dass für das Projekt „Mehrgenerationen Spiel- und Bewegungspark“ im Rahmen der Stadterneuerung eine Förderung von €28.000,00 gewährt wurde
- dass für das Vorhaben „Straßenbau“ ein Betrag von €20.000,00 aus Mitteln der Raumordnung zur Verfügung gestellt wird
- dass für das Projekt „Umgestaltung Kirchengasse – Umsetzung“ im Rahmen der Stadterneuerung eine Förderung von €20.000,00 gewährt wird
- dass von der NÖ Landesregierung für das Schadensereignis Hochwasser eine Unterstützung von €18.838,11 gewährt wird
- dass für die Stadtmauersanierung ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von €10.000 zur Verfügung gestellt wird
- dass für das Projekt „Erstellung Baumkataster“ im Rahmen der Stadterneuerung eine Förderung von €8.000,00 gewährt wurde
- dass für die Restaurierung des „Dreieckigen Kreuzes“ ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von €6.000,00 zur Verfügung gestellt wurde
- dass für die Stadtmauersanierung im Bereich des Wasserturms ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von €5.000,00 zur Verfügung gestellt wurde

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

GR. Leyla Yilmaz berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 lag in der Zeit vom 05.09.2014 bis 18.09.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt auf. Schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Änderungen wurden beim 1. Nachtragsvoranschlag 2014 nur im außerordentlichen Haushalt durchgeführt. Der Entwurf sieht im außerordentlichen Haushalt 2014 Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €5.139.000,00 aus, wovon ein Betrag von €3.831.000,00 auf das außerordentlichen Vorhaben Grundbesitz entfällt.

Änderungen ergeben sich bei den außerordentlichen Vorhaben größtenteils durch die Veranschlagung der tatsächlichen Sollüberschüsse bzw. Sollfehlbeträge laut Rechnungsabschluss 2013 und der Veranschlagung zugesicherter Förderungsmittel. Zusätzlich wurde das Vorhaben „Straßenbeleuchtung“ neu im außerordentlichen Voranschlag aufgenommen.

Folgende Änderungen im außerordentlichen Haushalt sind erwähnenswert:

6120 Gemeindestraßen € 160.000,00

Für den Gemeindebeitrag zum Kreisverkehr Ungartor steht ein Betrag von €160.000,00 zur Verfügung. Die Bedeckung erfolgt durch eine Beihilfe aus Bedarfszuweisungen im Betrage von €120.000,00 und Beihilfen der Abteilung R/3 und Gemeindewegdotation in der Höhe von jeweils €20.000,00.

8160 Straßenbeleuchtung € 41.400,00

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Preßburger Reichsstraße und der Altstadtleuchten in der Ungarstraße, Wienerstraße und Hauptplatz auf LED wurde der an die EVN zu leistende Investitionskostenzuschuss von €41.400,00 veranschlagt.

Die Bedeckung erfolgt durch eine Beihilfe aus Bedarfszuweisungen in der Höhe von €8.900,00, einen Zuschuss der Kommunalkredit von €3.000,00 sowie einer Zuführung vom außerordentlichen Vorhaben Grundbesitz von €29.500,00.

8400 Grundbesitz € 3.831.000,00

Änderungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Einnahmen beim Sollüberschuss + €581.000,00. Bei den Ausgaben ergeben sich höhere Kosten bei den Straßenbaumaßnahmen + €389.800,00, den öffentlichen Abgaben (Immobiliensteuer) + €60.000,00, einer Zuführung zum Vorhaben Musikschule + €101.700,00 sowie einer Zuführung zum Vorhaben Straßenbeleuchtung + €29.500,00.

8500 Wasserversorgungsanlage € 218.700,00

Für Instandhaltungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage und die Kosten des digitalen Leitungskatasters steht ein Betrag von insgesamt €218.700,00 zur Verfügung.

8510 Kanalbau € 237.300,00

Für Instandhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz und die Kosten des digitalen Leitungskatasters steht bedingt durch einen geringeren Sollüberschuss (- €95.200,00) lediglich ein Betrag von insgesamt €237.300,00 zur Verfügung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. August 2014 den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2014 behandelt und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form.

Debattenredner: GR. Pagacs, STR. Löbl

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Kaufvertrag Volksschule Hainburg

Im Zuge der Leasingfinanzierung des Turnsaalneubaus und der Generalsanierung der Volksschule hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. April 1998 mit der Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. einen Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Die im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Grundstücke Nr. .59 und Nr. .57 wurden auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses in die im Eigentum der Z Leasing Janus Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. stehende Baurechtseinlage EZ 3266 abgeschrieben.

Mit Schreiben vom 12. März 2014 hat die Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. der Stadtgemeinde den Ankauf des Superädifikats angeboten und mitgeteilt, dass der Kündigungsverzicht des Leasingvertrages Nr. 1019290-001 per 30.09.2014 endet. Der Kaufpreis beträgt zu diesem Stichtag €1,165.956,16 (kalkulatorischer Restwert). Die Kaufpreisforderung wird mit der per 30.09.2014 angesparten Kautions- und Einmalkautionsgegenverrechnung verrechnet.

Am 06.08.2014 wurde von der Stadtgemeinde das Kaufangebot zur Kenntnis genommen und um Übermittlung der erforderlichen Unterlagen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat ersucht.

Am 09. September 2014 wurde von der Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., vorab als Mail, der beigeschlossene Gegenbrief und der Entwurf des Kaufvertrages zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Gegenstand des Kaufvertrages bildet das zugunsten der Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. eingeräumte Baurecht an der im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Liegenschaft EZ 3266, Grundbuch 05104 Hainburg an der Donau.

Der Kaufpreis beträgt €1,165.956,16 (kalkulatorischer Restwert laut Leasingvertrag).

Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau. Diese Kosten belaufen sich auf rd. €55.000,00 (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Kosten Notar).

Seitens der Finanzabteilung wird der Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages empfohlen.

Debattenredner: STR. Löbl, GR. Pagacs

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit der Z Leasing JANUS Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien, Operngasse 21, betreffend Ankauf des eingeräumten Baurechts an der Liegenschaft EZ 3266 (Volksschulgebäude), Grundbuch 05104 Hainburg an der Donau, zum vereinbarten Kaufpreis von €1.165.956,16 genehmigen.

Der Kaufvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

STR. Wilhelm Beck und GR. Karl Pelzmann verlassen um 18.50 Uhr vor TOP I/5 wegen Befangenheit den Saal

5. Nutzungsvereinbarung mit den Kinderfreunden

Wegen der großen Anzahl von Anmeldungen für einen Hortbesuch wird ab September 2014 in den Räumen des Kinderfreunde-Heimes, Babenbergerstraße 1, eine weitere Hortgruppe durch das NÖ Hilfswerk geführt. Am 04. August 2014 fand durch die Abteilung Kindergärten eine kommissionelle Begehung der Räumlichkeiten statt. Unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift angeführten Auflagen wurde von der Abteilung Kindergärten die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hortes im Standort Babenbergerstraße 1 befristet bis 3. Juli 2015 erteilt.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wurde mit der SPÖ – Freie Schule Kinderfreunde – Ortsgruppe Hainburg der beiliegende Entwurf einer Nutzungsvereinbarung erstellt. Das monatliche Nutzungsentgelt wurde mit €500,00 vereinbart.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. August 2014 die Einrichtung der zusätzlichen Hortgruppe in den Räumlichkeiten des Kinderfreunde-Heimes empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die im Entwurf beiliegende Nutzungsvereinbarung zwischen der SPÖ – Freie Schule Kinderfreunde – Ortsgruppe Hainburg und der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau betreffend die Nutzung der Räumlichkeiten des Kinderfreunde-Heimes in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

STR. Wilhelm Beck und GR. Karl Pelzmann kommen um 18.53 Uhr nach TOP I/5 wieder in den Saal zurück

6. Nutzungsvereinbarung und Kooperationsvertrag mit dem NÖ Hilfswerk

Wegen der großen Anzahl von Anmeldungen für einen Hortbesuch wird ab September 2014 in den Räumen des Kinderfreunde-Heimes, Babenbergerstraße 1, eine weitere Hortgruppe durch das NÖ Hilfswerk geführt. Am 04. August 2014 fand durch die Abteilung Kindergärten eine kommissionelle Begehung der Räumlichkeiten statt. Unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift angeführten Auflagen wurde von der Abteilung Kindergärten die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hortes im Standort Babenbergerstraße 1 befristet bis 3. Juli 2015 erteilt. Die Führung der Hortgruppe erfolgt wie bei den Hortgruppen in der Neuen Mittelschule und im Objekt Landstraße 1 durch das NÖ Hilfswerk.

Vom NÖ Hilfswerk wurden eine Nutzungsvereinbarung betreffend die Verwendung der vorgesehenen Räumlichkeiten im Kinderfreunde-Heim und ein Kooperationsvertrag über die Führung der Hortgruppe zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der Finanzierungsbetrag für das Schuljahr 2014/2015 beträgt laut der vom NÖ Hilfswerk vorgelegten Gesamtkostenrechnung €42.332,18.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. August 2014 die Einrichtung der zusätzlichen Hortgruppe in den Räumlichkeiten des Kinderfreunde-Heimes empfohlen.

Debattenredner: GR. Pagacs, STR. Mag. Türk, STR. Löbl

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Nutzungsvereinbarung und den Kooperationsvertrag mit dem NÖ Hilfswerk in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung und des Kooperationsvertrages bilden einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Energieliefervereinbarung Strom

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2007 mit der EVN AG eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von elektrischer Energie mit einer Laufzeit vom 01.10.2007 bis 30.09.2011 beschlossen. Nach dem 30.09.2011 verlängerte sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, da keiner der Vertragspartner den Vertrag mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 30.09. gekündigt hat.

Der in der bestehenden Rahmenvereinbarung vereinbarte Basis-Arbeitspreis betrug 4,6 Cent/kWh. Der Arbeitspreis des jeweils abgelaufenen Jahres wurde - unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst. Derzeit beträgt der Strompreis 0,055839 €/kWh.

Anlässlich einer Vorsprache des zuständigen Gemeindebetreuers der EVN wurde von diesem der Entwurf einer neuen Energieliefervereinbarung – Strom vorgelegt. Die neue Vereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.09.2014 bis 31.08.2017 sieht für die 3-jährige Vertragslaufzeit einem Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh vor, auf welchen in diesem Zeitraum ein Rabatt von 3 % gewährt wird. Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst. Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der – Universal Float Wasserkraft-Preisanpassung angeführt.

Unter Berücksichtigung des letztjährigen Gesamtverbrauchs der Stadtgemeinde von ca. 868.324 kWh ergibt sich eine Einsparung von ca. €7.416,00 gegenüber der bisherigen Regelung.

Seitens der Finanzabteilung wird rückwirkend mit 01.09.2014 der Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh, jährlich angepasst unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel, vorgeschlagen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 einstimmig den Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG empfohlen.

Debattenredner: STR. Mag. Türk, GR. Pagacs

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG rückwirkend mit 01.09.2014 eine Energieliefervereinbarung – Strom mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einem Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh, jährlich angepasst unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel abschließen. Die Energieliefervereinbarung – Strom bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Energieliefervereinbarung Erdgas

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2007 mit der EVN AG eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Erdgas mit einer Laufzeit vom 01.04.2007 bis 31.03.2011 beschlossen. Nach dem 31.03.2011 verlängerte sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, da keiner der Vertragspartner den Vertrag mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.03. gekündigt hat.

Der in der bestehenden Rahmenvereinbarung vereinbarte Basis-Arbeitspreis betrug 0,027580 €/kWh. Dieser Basis-Arbeitspreis wurde unter Einbeziehung der errechneten Anpassung der Giga Gas Float Formel zu Beginn eines jeden Quartals angepasst. Derzeit beträgt der Gaspreis 0,0363 €/kWh.

Anlässlich einer Vorsprache des zuständigen Gemeindebetreuers der EVN wurde von diesem der Entwurf einer neuen Energieliefervereinbarung – Erdgas vorgelegt. Die neue Vereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2016 sieht für die 2-jährige Vertragslaufzeit einen garantierten Arbeitspreis (Giga Garant) von 0,033779 €/kWh vor, auf welchen in diesem Zeitraum ein Rabatt von 7 % gewährt wird.

Unter Berücksichtigung des letztjährigen Gesamtverbrauchs der Stadtgemeinde von 1,445.844 kWh ergibt sich eine Einsparung von €6.734,00 gegenüber der bisherigen Regelung.

Seitens der Finanzabteilung wird rückwirkend mit 01.07.2014 der Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem fixen Energiepreis von 0,031496 €/kWh vorgeschlagen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 einstimmig den Abschluss der neuen Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG rückwirkend mit 01.07.2014 eine Energieliefervereinbarung – Erdgas mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem garantierten Energiepreis von 0,031496 €/kWh abschließen. Die Energieliefervereinbarung – Erdgas bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Pachtvertrag mit der Firma Mawe Bau

Der Gemeinderat hat mit Wirksamkeit vom 01.01.2011 Teilflächen der Grundstücke 1122/5 und

1122/6, EZ 45, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 900 m² an die Firma Tekgündüz Bau GesmbH als Lagerplatz verpachtet

Nach dem Konkurs der Firma hat die mit der Liquidation der Tekgündüz Bau GmbH beauftragte Masseverwalterin (RA Dr. Ulla Reisch) im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde den Pachtvertrag für den Lagerplatz in der Lagerstraße 4 Anfang August 2014 aufgelöst.

Mit Mail vom 07. August 2014 hat Frau RA Dr. Reisch bestätigt, dass sämtliche auf der Liegenschaft befindlichen Gegenstände in das Eigentum der Stadtgemeinde übergehen. Die Liegenschaft befindet sich in einem äußerst verwahrlosten Zustand. Die auf der Liegenschaft befindlichen Ablagerungen müssen jedenfalls ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Firma Mawe Bau, vertreten durch Herrn Mario Wenzel, 2410 Hainburg a.d.Donau, Pressburger Reichsstraße 76 hat mit Schreiben vom 03.09.2014 Interesse an der Pachtung des Lagerplatzes bekundet.

Herr Mario Wenzel hat im Falle der Verpachtung des Lagerplatzes die arbeitszeitliche Unterstützung bei der Entsorgung des auf dem Lagerplatz derzeit abgelagerten Sperrmüll, Bauschutts etc. zugesichert. Des Weiteren hat er die Instandhaltung der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und der Einfriedigung zugesagt.

Von der Finanzverwaltung wurde der im Entwurf beiliegende Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem jährlichen indexgesicherten Pachtzins in der Höhe von €660,00 exklusive einer allfälligen Umsatzsteuer, erstellt.

Debattenredner: GR Pagacs, Vzbgm. Schmid

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. September 2014, Teilflächen der Grundstücke 1122/5 und 1122/6, EZ 45, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 900 m², an die Firma Mawe Bau, vertreten durch Herrn Mario Wenzel, 2410 Hainburg a.d.Donau, Pressburger Reichsstraße 76, zu einem jährlichen indexgesicherten Pachtzins von €660,00 exklusive einer allfälligen Umsatzsteuer, verpachten. Der Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Kündigung Pachtvertrag mit Herrn Helfried Bruckmayer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.05.2012 eine Teilfläche des Grundstückes 236, EZ 43, KG Hainburg an der Donau im Ausmaß von 200 m² an Herrn Helfried Bruckmayer zum Aufstellen und zum Betrieb einer Trampolinanlage verpachtet.

Das Pachtverhältnis soll nunmehr mit Ende der Badesaison 2014 aufgelöst werden, da die Trampolinanlage immer nur kurzfristig betrieben wird und es dadurch laufend zu Beschwerden von Badebesuchern kommt.

Seitens der Finanzabteilung wird nach Rücksprache mit dem Leiter des Bergbades die Kündigung des Pachtvertrages mit Herrn Helfried Bruckmayer mit Ende der Badesaison 2014 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge nachträglich, mit Ende der Badesaison 2014, die Kündigung des

Pachtvertrages mit Herrn Helfried Bruckmayer, für eine Teilfläche des Grundstückes 236, EZ 43, KG Hainburg an der Donau, zur Aufstellung einer Trampolinanlage, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Beteiligung am LEADER Programm für die Periode von 2014 bis 2020 (2023)

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau ist seit 2001 Mitgliedsgemeinde der Region Römerland Carnuntum. Derzeit bereitet sich die Region intensiv auf die nächste LEADER Förderperiode 2014-2020 vor. Für die kommenden neun Jahre (Projekte können bis zum Jahr 2023 abgewickelt werden) benötigt der Regionalentwicklungsverein Gemeinderatsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden, um zum dritten Mal als LEADER Region anerkannt zu werden.

Bereits bei der Vollversammlung des Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum vom 18. Dezember 2013 wurden die Weichen für die kommende Periode gestellt und die neuen Mitgliedsbeiträge ab 2015 einstimmig beschlossen.

Der Geschäftsführer des Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum hat mit mail vom 25. August 2014 die Mitgliedsgemeinden um Beschlussfassung der Teilnahme am LEADER Programm gemeinsam mit den Gemeinden der Region Römerland Carnuntum ersucht.

Der Mitgliedsbeitrag betrug zuletzt im Jahr 2014 €12.132,00 (Haushaltsstelle 1/7890-7260 „Mitgliedsbeitrag Regionalentwicklungsverein“.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 (2023) ist beginnend ab dem Jahr 2015 bis einschließlich dem Jahr 2023 ein Beitrag von €3,00 je Einwohner (es gelten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2013) zu leisten.

Debattenredner: STR. Mag. Türk

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung durch die NÖ Landesregierung nachstehenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau wird sich wieder am LEADER Programm gemeinsam mit den Gemeinden der Region Römerland Carnuntum für die Periode von 2014 bis 2020 (2023) beteiligen.

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau wird sich an der Finanzierung des LEADER Programms für die Region Römerland Carnuntum mit einem Beitrag in der Höhe von €3,00 je Einwohner und Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015 bis einschließlich dem Jahr 2023 beteiligen. Als Basis für die Berechnung des Jahresbeitrages gelten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2013. Aus diesen Mitteln werden die Basis-Organisationskosten (LAG-Managementkosten, ...) sowie die Eigenmittel für regionale Projekte finanziert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Entwidmung von Grundflächen als öffentliches Gut

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. März 2014 einstimmig den Verkauf der Grundstücke 584/11, 584/12 und 584/6 an die Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, zwecks Errichtung einer Wohnhausanlage beschlossen.

Die Änderung der Flächenwidmung der gegenständlichen Grundstücke von Öffentlichem Gut, Spielplatz bzw. Einkaufszentrum auf Bauland Wohngebiet wurde ebenfalls bereits vom Gemeinderat beschlossen.

Eine Verordnung betreffend die Auflassung des Bernsteinweges als Gemeindestraße wurde vom Gemeinderat bisher nicht beschlossen.

Da im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Kaufvertrages diese drei Grundstücke auf einen Bauplatz zusammengelegt werden sollen ist noch die Erlassung einer Verordnung zur Entwidmung des Bernsteinweges erforderlich.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Verordnung betreffend die Entwidmung des Grundstückes Nr. 584/6, EZ 2644, KG Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von 1.227 m² (bisherige Straßenbezeichnung Bernsteinweg), als öffentliches Gut in der vorliegenden Form genehmigen. Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Einleitung eines Rechtsstreites gegen Johann Pinkl

Im Zuge der Vermessung der Preßburger Reichsstraße durch die Abteilung Hydrologie und Geoinformation des Amtes der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass bei der Errichtung der Einzäunungen der Liegenschaften von Herrn Johann Pinkl und der Nachbarliegenschaft auch öffentliches Gut der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau mit eingezäunt wurde.

Mit Schreiben vom 29.04.2014 hat die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau den Eigentümern dieser beiden Liegenschaften die beanspruchten Teilflächen des Grundstückes Nr. 615/25, EZ 2644, KG Hainburg an der Donau, zum Kauf angeboten, bzw. im Falle des Nichtkaufs um Rückversetzung der Einzäunung an die tatsächliche Grundstücksgrenze ersucht.

Die Eigentümerin der Nachbarliegenschaft von Herrn Johann Pinkl hat den geforderten Kaufpreis an die Stadtgemeinde bezahlt.

Mit Schreiben vom 30.06.2014 wurde Herrn Johann Pinkl nochmals die Gelegenheit gegeben den angebotenen Kaufpreis von €1.056,00 bis 15. Juli 2014 zu bezahlen, bzw. wurde er aufgefordert, die Einzäunung bis spätestens Ende Juli 2014 auf die tatsächliche Grundstücksgrenze zurück zu versetzen.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2014 hat Herr Johann Pinkl der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass er aus seiner Sicht die angegebene Fläche des Grundstückes 615/25 im Ausmaß von 88 m² ersessen habe.

Um die unberechtigte Benützung von Gemeindegrund hintanzuhalten ist die Einbringung einer Räumungsklage gegen Herrn Johann Pinkl erforderlich.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. August 2014 einstimmig die Einbringung einer Räumungsklage gegen Herrn Johann Pinkl befürwortet.

Debattenredner: GR Pagacs, Vzbgm. Holcik, STR. Löbl, GR Strohmayer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge gegen Herrn Johann Pinkl die Einbringung einer Räumungsklage hinsichtlich der im Eigentum der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau stehenden Teilfläche des Grundstückes 615/25, EZ 2644, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 88 m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig ((21 Stimmen dafür – ÖVP, SPÖ, FPÖ,
STR. Mag. Türk, GR. Kubitschek (LH)
1 Gegenstimme – GR. Pagacs;
1 Stimmenthaltung – GR. Yilmaz))

14. Abgesetzt

15. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 23. September 2014 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

16. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....

.....